

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Domain- & Webservices von mBIT, Inh. Stephan Pflumm

1. Geltungsbereich

- 1.1 Unsere AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen des Auftraggebers die Leistung vorbehaltlos ausführen.
- 1.2 Die nachfolgenden Bedingungen der Firma mBIT gelten für Beratungen, Dienstleistungen, Lieferungen und Installationen sowie für alle Verträge mit mBIT.

2. Angebot und Vertragsschluss-Angebotsunterlagen

- 2.1 Die Angebote oder Kostenvoranschläge sind freibleibend und unverbindlich. Mündliche Abreden werden nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
- 2.2 Für den Lieferumfang ist die schriftliche Auftragsbestätigung von mBIT maßgeblich oder durch Lieferung der Ware, Leistung oder Nutzung der Ware/Leistung.
- 2.3 Dienstleistungen seitens mBIT, welche über den Verkauf hinausgehen, bedürfen der gesonderten Vereinbarung und werden gegen entsprechende Vergütung ausgeführt.

3. Preise

- 3.1 Es gelten die im Vertrag ausgewiesenen Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.2 Preiserhöhungen sind möglich,
- 3.3 Erfolgt die Lieferung erst 4 Monate nach Vertragsabschluss, so ist eine angemessene Preiserhöhung durch uns zulässig, wenn sie auf Umstände beruht, die erst nach Vertragsablauf eingetreten sind und nicht vorhersehbar waren.

4. Herstellerbedingte Produktabweichungen

Herstellerbedingte Produktfort- oder Weiterentwicklung oder Abänderungen gelten als genehmigt, soweit dadurch der Gebrauchszweck der bestellten Ware nicht verschlechtert wird. Es wird dann jeweils die Ware geliefert, welche der Bestellten am nächsten entspricht.

5. Lieferzeit/Leistungszeit

- 5.1 Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen nach Vereinbarung. Erfolgt die Lieferung nicht zu dem vereinbarten Termin, so kann der Besteller nach Ablauf von 2 Monaten eine Nachfrist von einem Monat mit der Erklärung setzen, dass der nach fruchtlosem Ablauf der Frist vom Vertrag zurücktritt, sofern wir die Lieferverzögerung zu vertreten haben und die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.
- 5.2 Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Kunden gegebenenfalls zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung.
- 5.3 Sind von uns angegebene Lieferfristen oder Ausführungs- bzw. Fertigstellungsfristen angegeben und zur Grundlage für die Auftragserteilung gemacht worden, verlängern sich solche Fristen bei Streik und Fällen höherer Gewalt für die Dauer der Verzögerung. Kosten die auf eine Verzögerung seitens des Kunden beruhen werden gesondert in Rechnung gestellt. eine dem vertragszweck entsprechende Inbetriebnahme des Vertragsgegenstandes ersetzt die Abnahme.

6. Zahlungen

- 6.1 Der Kaufpreis ist bei Empfang der Ware/Leistung ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig. Die im Einzelnen vereinbarten Zahlungsziele werden berücksichtigt. Nach Ablauf dieser Frist

kommt der Kunde ohne Mahnung in Zahlungsverzug. Während des Verzugs hat der Kunde die Geldschuld nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verzinsen. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Wechsel und Schecks sind nur Leistungen erfüllungshalber. Finanzierungs- und Leasing-Risiken gehen ausschließlich zu Lasten des Bestellers. Das Nichtzustandekommen der Finanzierung oder des Leasing-Vertrages berührt die Wirksamkeit des abgeschlossenen Vertrages nicht.

- 6.2 Der Kunde kann mit Gegenansprüchen dann aufrechnen, wenn diese von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung des Kunden stammt aus demselben Vertragsverhältnis und ist von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

7. Gewährleistung

- 7.1 Sind Waren oder Leistungen mangelhaft, fehlen ihnen garantierte Eigenschaften oder werden sie innerhalb der Gewährleistungsfrist durch Fabrikations- oder Materialmängel schadhaft, so leisten wir bei rechtzeitigen und berechtigten Mängelrügen nach unserer Wahl Nachbesserung oder Neuherstellung. Mehrfache Nachbesserungen, jedoch mindestens zwei Versuche, sind zulässig. Sofern wir die Nacherfüllung ernsthaft und endgültig verweigern oder wir die Beseitigung des Mangels wegen unverhältnismäßiger Kosten verweigern oder diese objektiv fehlgeschlagen ist, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl die Herabsetzung der Vergütung, Rücktritt und ggf. Schadensersatz im Rahmen der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen verlangen. Für Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels gilt Nr. 8.
- 7.2 Für Gebrauchtwaren werden die Gewährleistungsrechte ausgeschlossen, es sei denn, eine solche wurde ausdrücklich vereinbart. Der Auftraggeber hatte ausreichend Gelegenheit, die Ware bei Übergabe bzw. Abnahme zu prüfen und auf etwaige Mängel zu untersuchen.
- 7.3 Ist eine Lieferung teilweise mangelhaft oder besteht teilweiser Leistungsverzug oder liegt eine teilweise von uns zu vertretende Unmöglichkeit der Leistung vor, so ist der Kunde zur Abnahme der Teilleistung verpflichtet, es sei denn, die teilweise Erfüllung ist für ihn objektiv ohne Interesse.
- 7.4 Angaben über die Beschaffenheit, Zusammensetzung, Eignung oder Verwendbarkeit der Waren bzw. der Lieferungen und Leistungen stellen ohne ausdrückliche und schriftliche Erklärung unsererseits keine Zusicherung oder Garantie dar.
- 7.5 Der Auftraggeber ist für die Auswahl der Leistungen oder Waren, für deren Eignung und Verwendbarkeit zu seinen Zwecken oder von Dritten sowie für die bei der Benutzung erzielten Ergebnisse ausschließlich selbst verantwortlich.
- 7.6 Die Gewährleistung erlischt,
 - wenn Teile durch Gewalteinwirkung durch den Kunden oder Dritte beschädigt werden,
 - ohne unsere Einwilligung durch den Kunden oder Dritte Eingriffe oder nicht sachkundige Reparaturen an den Geräten ausgeführt wurden,
 - keine Originalteile verwendet wurden,
 - von uns nicht empfohlene Zusatzgeräte oder Betriebsmittel verwendet wurden und der Besteller nicht den Nachweis erbringt, dass der geltend gemachte Mangel darauf nicht beruht,
 - die Beanstandungen durch Nichtbeachtung der Betriebs- oder Bedienungsanleitung entstanden sind,

- Schäden durch höhere Gewalt, Wasserschäden, Feuerschäden oder Anschluss des Gerätes an falsche Netzspannungen oder Leitungen oder Befüllung mit nicht zugelassenen oder nicht vereinbarten Stoffen entstanden sind oder die notwendigen Wartungs- oder Service-Arbeiten nicht turnusgemäß ausgeführt wurden,
- Bei natürlichem Verschleiß oder Beschädigungen, die auf unsachgemäße Bedienung oder Behandlung zurückzuführen sind,
- für vorinstallierte Software.

7.7 Wir sind berechtigt die für die Mangelbeseitigung entstehenden Kosten zu berechnen.

7.8 mbIT stellt keinen Software-Support für vorinstallierte Software zur Verfügung.

8. Haftung für Schäden

Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen, fehlerhafter Beratung, fehlerhafter Anleitung, Nebenpflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Auftraggebers. Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens. Dies gilt auch im Falle der Mängelhaftung. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Insbesondere haftet mbIT nicht für mittelbare Schäden sowie entgangener Gewinn und Ansprüche Dritter.

Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Dem Kunden ist bekannt, dass die Qualität des Internetzugangs und des Datenverkehrs in Internet von nachgelagerten Datenleitungen abhängt auf die mbIT keinen Einfluss hat und für die sie keine Haftung übernimmt.

9. Verjährung

9.1 Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängel der Lieferungen oder Leistungen gleich aus welchem Rechtsgrund beträgt ein Jahr.

9.2 Die zuvor genannten Verjährungsfristen gelten auch für sämtliche Schadensersatzansprüche gegen uns, die mit dem Mangel im Zusammenhang stehen- unabhängig von der Rechtsgrundlage des Anspruchs. Soweit Schadensersatzansprüche jeder Art gegen uns bestehen, die nicht im Zusammenhang mit einem Mangel stehen, verjähren diese innerhalb eines Jahres.

9.3 Die Verjährungsfristen nach 9.1 und 9.2 gelten mit folgender Maßgabe:

9.3a. Die Verjährungsfristen gelten generell nicht im Falle des Vorsatzes oder bei arglistigem Verschweigen eines Mangels.

9.3b. Die Verjährungsfristen gelten für Schadensersatzansprüche zudem nicht in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei grob fahrlässigen Pflichtverletzungen oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

9.4 Für den Verjährungsbeginn unserer Ansprüche auf Zahlung des Kaufpreises bzw. der Leistung gilt § 199 BGB. Bei allen anderen Ansprüchen beginnt die Verjährungsfrist mit der Ablieferung.

9.5 Soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verjährungsbeginn, die

Ablaufhemmung, die Hemmung und Neubeginn von Fristen unberührt.

9.6 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

10. Eigentumsvorbehalt und Sicherheit

10.1 Wir behalten uns das Eigentum an der von uns gelieferten Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen vor. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde auf eine bestimmte Forderung geleistet hat. Für den Fall der Veräußerung des Liefergegenstandes tritt der Kunde hiermit seinen Anspruch aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer einschließlich aller Nebenrechte sicherungshalber an uns ab, ohne dass es noch weiterer besonderer Erklärungen bedarf. Die Abtretung gilt einschließlich etwaiger Saldoforderungen. Die Abtretung ist der Höhe nach auf den Lieferwert der laut unserer Rechnung gelieferten Waren beschränkt. Der an uns abgetretene Forderungsanteil ist vorrangig zu befriedigen. Der Kunde ist verpflichtet, bei Zahlungsverzug auf unsere Aufforderung die Abtretung offen zu legen. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, uns die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Wir sind auch berechtigt, unsererseits die Abtretung dem Schuldner des Kunden gegenüber in diesem Fall offen zu legen und ihn zur Zahlung an uns aufzufordern.

10.2 Werden Eigentumsvorbehaltsgegenstände als wesentliche Bestandteile in eine neue bewegliche Sache verarbeitet, in das Grundstück, Schiff, Schiffsbauwerk oder Luftfahrzeug eines Dritten eingebaut, so tritt der Kunde schon jetzt die aus ein etwaigen Veräußerung der neuen Sache entstehenden Forderungen in Höhe des Rechnungswertes der Eigentumsvorbehaltsgegenstände mit allen Nebenrechten ab. Die Verarbeitung oder Umbildung erfolgt stets in unserem Auftrag, ohne dass hierdurch für uns Verbindlichkeiten erwachsen.

10.3 Die gelieferte Ware darf ohne unsere Zustimmung weder verpfändet noch anderweitig sicherungsweise übereignet werden. Sollten Dritte auf die Vorbehaltsware zugreifen wollen, ist der Kunde verpflichtet, auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen.

10.4 Soweit der realisierbare Wert aller Sicherungsrechte, die uns zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 20%, werden wir auf Wunsch des Kunden einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben.

11. Mitwirkungspflichten der Kunden

11.1 Der Kunde darf keine Daten an mbIT oder an von mbIT bereitgestellte Systeme übermitteln, deren Inhalt gegen geltendes Recht verstoßen. Der Kunde darf mit Daten keinerlei Warenzeichen-, Patent- oder andere Rechte Dritter verletzen.

11.2 Der Kunde darf in keiner Form erotische, sexuelle oder pornografische Inhalte an mbIT übermitteln oder auf von mbIT bereitgestellten Systemen speichern oder publizieren, ebenso wenig wie rassistische, gewaltverherrlichende Inhalte oder Inhalte mit hetzerischer Absicht bzw. Daten, die Dritte negativ darstellen oder öffentlichen Anstoß erregen.

11.3 Der Kunde verpflichtet sich, keine Werbe-Rundschreiben oder Massenmailings von bereitgestellten Systemen von mbIT aus zu initiieren, ohne von den eMail-Empfängern dazu aufgefordert worden zu sein.

11.4 Der Kunde hat mbIT Änderungen an vertragsrelevanten Daten unverzüglich mitzuteilen, dazu zählen insbesondere Änderungen der Adresse sowie andere die Erreichbarkeit des Kunden betreffende Daten ebenso wie maßgebliche Verschlechterungen seiner wirtschaftlichen Verhältnisse.

- 11.5 Der Kunde verpflichtet sich, die von ihm bereitgestellten Daten angemessen gegen einen Verlust zu sichern und die anerkannten Grundsätze der Datensicherheit eigenverantwortlich sicher zu stellen.
- 11.6 Erhält der Kunde Passwörter oder andere sicherheitsrelevante Daten, so hat er diese vertraulich zu behandeln und haftet in vollem Umfang für jeden Missbrauch, der aus einer unberechtigten Verwendung solcher Daten resultiert.
- 11.7 mbIT behält sich das Recht vor, Daten/Programme des Kunden unverzüglich zu sperren, falls diese auf von mbIT bereit gestellten Systeme das Betriebsverhalten beeinträchtigen.
- 11.8 Wird der Kunde als Wiederverkäufer tätig, ist er verpflichtet, die Einhaltung der Geschäftsbedingungen von mbIT durch seine Kunden zu gewährleisten.
- 11.9 Der Kunde darf Kennzeichnungen, Copyright, Vermerke und Eigentumsangaben eines Herstellers oder von mbIT nicht verändern.

12. Schutzrechte

- 12.1 Der Kunde stellt mbIT von sämtlichen Ansprüchen hinsichtlich der überlassenen Daten frei und sichert zu, dass kein von ihm an uns übermitteltes Material die Rechte Dritter verletzt.
- 12.2 mbIT nimmt keine Überprüfung des Materials auf Rechte Dritter vor. Falls Dritte Anspruch auf Unterlassung erheben, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass mbIT den Zugriff auf die Daten sperrt.
- 12.3 Falls Daten gegen geltendes Recht verstoßen ist mbIT ebenfalls berechtigt den Zugriff auf diese Daten sofort zu sperren.
- 12.4 Falls Daten bereits an den Kunden ausgeliefert wurde, wird dieser sofort benachrichtigt und ist verpflichtet, den Zugriff auf diese Daten zu sperren.
- 12.5 Es ist dem Kunden überlassen, den Beweis für die tatsächliche Unbedenklichkeit der Daten zu erbringen. Ist dieser erbracht, werden die Daten sofort freigegeben. Der Kunde versichert, dass durch Registrierung bzw. Konnektierung eines Domainnamens und die Ladung von Daten ins Internet keine Rechte Dritter verletzt und keine gesetzwidrigen Zwecke verfolgt werden. Der Kunde ist für die Wahl seines Domainnamens allein verantwortlich und erklärt sich bereit, mbIT von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Domainnamenregistrierung bzw. -konnektierung freizustellen.
- 12.5 Für den Fall, dass Dritte Rechte an Domainnamen geltend machen, behält sich mbIT vor, den betreffenden Domainnamen bis zur gerichtlichen Klärung der Streitfrage zu sperren.

13. Geheimhaltung & Datenschutz

- 13.1 Der Kunde und mbIT verpflichten sich, Dritten keine Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, Interne Betriebsinformationen und sonstige vertrauliche Informationen, von denen sie im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung Kenntnis erlangt haben, mitzuteilen oder sonst zugänglich zu machen oder im Beisein Dritter Äußerungen zu machen, in denen solche Informationen mitgeteilt werden.
- 13.2 Der Kunde und mbIT verpflichten sich darüber hinaus, diese Informationen nicht selbst zu verwerten oder durch Dritte verwerten zu lassen. Eine Verwertung ist insbesondere auch das Fotokopieren, das Verfassen von Zusammenfassungen (Extracts) und die Fixierung auf anderen Datenträgern. Ausgenommen sind lediglich solche Informationen, deren Bekanntgabe dem jeweiligen Vertragspartner ausdrücklich

erlaubt worden ist bzw. Informationen, die öffentlich zugänglich sind.

- 13.3 Die Geheimhaltungsverpflichtung ist zeitlich unbefristet und bleibt insbesondere auch dann bestehen, wenn das Vertragsverhältnis mit mbIT endet oder aus irgendeinem Grund unwirksam sein sollte. Der Kunde willigt in die elektronische Speicherung und Verarbeitung seiner Daten durch mbIT für Zwecke die der Erfüllung der Leistung dienen, sowie für interne Zwecke von mbIT, ein.

14. Urheber- und Nutzungsrechte

- 14.1 Der Kunde und mbIT sind sich darüber einig, dass die von mbIT erbrachten Leistungen nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere dem UrhG geschützt sind. Rechtsinhaber ist mbIT. Sämtliche Rechte an alle von mbIT gelieferten Werke sowie an schutzfähigen Leistungen, die im Rahmen von Verträgen und Vertragsverhandlungen einschließlich Angebot erbracht werden, verbleiben bei mbIT.
- 14.2 mbIT überträgt dem Kunden die für den jeweiligen vereinbarten Zweck erforderlichen einfachen Nutzungsrechte. Jede Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung von mbIT. Die Übergabe von Quellcodes erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- 14.3 Soweit im Lieferumfang Software enthalten ist, wird dem Kunden ein einfaches Recht eingeräumt, die gelieferte Software einschließlich ihrer Dokumentation zu nutzen. Sie wird zur Verwendung auf den dafür bestimmten Liefergegenstand überlassen. Eine Nutzung der Software auf mehr als einem System ist untersagt.
- 14.4 Der Besteller darf die Software nur im gesetzlich zulässigen Umfang vervielfältigen, überarbeiten, übersetzen.
- 14.5 Der Kunde verpflichtet sich, Herstellerangaben - insbesondere Copyright-Vermerke - nicht zu entfernen oder ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung von mbIT zu verändern.
- 14.6 Der Kunde ist verpflichtet bei jeder Nutzungshandlung sicher zu stellen, dass mbIT oder von ihr genannte Dritte als Urheber sichtbar benannt werden
- 14.7 Übertragungen von Rechten an den Kunden erfolgen unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung der geschuldeten Vergütung.

15. Kündigung

- 15.1 Verträge gelten (wenn nicht in der Auftragsbestätigung anders angegeben) auf unbestimmte Zeit.
- 15.2 Domainnamen werden auf die Dauer von 12 bzw. 24 Monaten vergeben, und verlängern sich automatisch um weitere 12 Monate, falls nicht mindestens drei Monate vor Ablauf der Frist schriftlich gekündigt wurde.
- 15.3 Kündigt der Kunde aus einem wichtigen Grund, den mbIT zu vertreten hat, so braucht der Kunde nur diejenigen Teile der erhaltenen Leistungen zu bezahlen, die für ihn nutzbar sind. Kündigt mbIT aus einem wichtigen Grunde, den der Kunde zu vertreten hat, so behält sich mbIT den Anspruch auf die volle vereinbarte Vergütung, abzüglich der in Folge der Vertragsbeendigung tatsächlich ersparten Aufwendungen, vor.
- 15.4 Jede Kündigung bedarf zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

16. Höhere Gewalt

Höhere Gewalt, insbesondere Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Maßnahmen und sonstige unvorhersehbare und schwerwiegende Ereignisse, befreien die Vertragsparteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den vertraglichen Verpflichtungen.

17. Schlussbestimmungen

Wir sind berechtigt, die im Rahmen der Geschäftsverbindung erhaltenen Daten und Informationen unter Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes zu verwerten und zu speichern.

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die jeweils unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Erfolg soweit wie möglich erzielt.

Die Rechte des Auftraggebers aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar.

Für diese Bedingungen und die Geschäftsbeziehungen zwischen den Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz unsers Unternehmens.

Stand September 2018